Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 236
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

vom 21. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2020)

zum Thema:

Konjunkturprogramm und Online-Zugangs-Gesetz (OZG) – Was macht Berlin mit dem Geld?

und **Antwort** vom 30. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24236
vom 21. Juli 2020
über Konjunkturprogramm und Online-Zugangs-Gesetz (OZG) – Was macht Berlin mit dem Geld?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zur Beschleunigung und der flächendeckenden Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) bis zum Jahr 2022 erhält das Land Berlin finanzielle Unterstützung durch den Bund. Nach welchem Verteilungsschlüssel soll das Geld vom Bund auf die Länder verteilt werden? Wie hoch ist der Anteil für Berlin und wie wird bei der Verteilung der Haushaltsmittel innerhalb des Landes Berlin zwischen Landes- und Bezirksebene unterschieden?

2. Sind diese zusätzlichen Mittel des Konjunkturpakets bereits im Landeshaushalt oder dem Nachtragshaushalt erfasst? Wenn Ja, wie?

3. Für welche konkreten Maßnahmen wird der Senat diese von der Bundesregierung bereitgestellten zusätzlichen Haushaltsmittel einsetzen (bitte konkret aufführen mit jeweiliger Summe)?

4. In welchem Ausmaß verspricht sich der Senat eine Beschleunigung und flächendeckende Umsetzung des OZG für das Land Berlin mithilfe des Konjunkturpaketes?

Zu 1. bis 4.:

Das Online-Zugangs-Gesetz soll mit den Erfahrungen aus der Corona-Epidemie im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung zügig und flächendeckend bis Ende 2022 umgesetzt werden. Hierzu werden von der Bundesregierung insgesamt 3 Mrd. € bereitgestellt, die zur Unterstützung von Bund, Länder und Kommunen bei der OZG-Umsetzung verwendet werden können, wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept EfA („Einer für Alle“) flächendeckend umsetzen. Zusätzlich werden 300 Mio. € für die Registermodernisierung beeitgestellt.
Die spezifischen Modalitäten, wie diese Mittel auf Bund und Länder verteilt werden wird, sind noch nicht festgelegt. Ein möglicher Anteil für das Land Berlin kann daher derzeit nicht prognostiziert werden. Folglich konnten die etwaigen Mittel auch noch keine haushalterische Berücksichtigung finden und auch noch nicht für konkrete

Maßnahmen eingeplant werden.
Das Land Berlin beteiligt sich aktiv an den derzeit im IT-Planungsrat laufenden Verhandlungen zur Mittelverteilung und zum Mitteleinsatz mit dem Ziel einer signifikanten Beschleunigung der OZG-Umsetzung und der Digitalisierung der Berliner Verwaltung insgesamt.

Berlin, den 30. Juli 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport